

**Abfrage der geflüchteten Kinder/Jugendlichen
aus der Ukraine**

10. Kalenderwoche (06.03. - 12.03.2023)

Land	Wie viele geflüchtete Kinder/Jugendliche aus der Ukraine sind an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen aufgenommen worden?												Stichtag
	Anzahl						Darunter: Wie viele werden seitdem dort unterrichtet?						
	Allgemeinbildende Schulen		Berufsbildende Schulen		Insgesamt		Allgemeinbildende Schulen		Berufsbildende Schulen		Insgesamt		
	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	10. KW	Veränderung zur Vorwoche (9. KW)	
BW	25.232	224	5.175	62	30.407	286	25.232	224	4.686	54	29.918	278	10.03.2023
BY	27.741	85	2.399	10	30.140	95	27.741	85	2.399	10	30.140	95	10.03.2023
BE	6.989	49	555	-10	7.544	39	6.989	49	555	-10	7.544	39	10.03.2023
BB	5.682	20	322	1	6.004	21	5.682	20	322	1	6.004	21	09.03.2023
HB	1.908	69	244	3	2.152	72	1.908	69	244	3	2.152	72	10.03.2023
HH	6.390	-	763	-	7.153	-	6.390	-	763	-	7.153	-	28.02.2023
HE	14.115	48	1.680	-3	15.795	45	14.115	48	1.680	-3	15.795	45	10.03.2023
MV	4.274	14	446	-	4.720	14	4.274	14	446	-	4.720	14	11.03.2023
NI	18.786	-	1.415	-	20.201	-	18.786	-	1.415	-	20.201	-	01.03.2023
NW	33.522	-51	4.632	512	38.154	461	33.522	-51	4.632	512	38.154	461	08.03.2023
RP	10.098	-11	555	1	10.653	-10	10.098	-11	555	1	10.653	-10	13.03.2023
SL	2.661	21	183	-	2.844	21	2.661	21	183	-	2.844	21	10.03.2023
SN	-	-	-	-	13.357	78	9.519	-5	712	3	10.231	-2	08.03.2023
ST	5.463	18	325	-	5.788	18	5.463	18	325	-	5.788	18	09.03.2023
SH	6.371	123	795	-22	7.166	101	6.371	123	795	-22	7.166	101	10.03.2023
TH	5.053	17	144	2	5.197	19	5.053	17	144	2	5.197	19	10.03.2023
Summe					207.275	1.260					203.660	1.172	

Anmerkungen: - = 0

Wenn sich ein Land in den **Schulferien** befindet, werden, sofern nicht trotzdem Daten geliefert werden, die Werte aus der letzten Meldung dargestellt.
Bei Nichtverfügbarkeit aktueller Zahlen werden die Vorwochenzahlen dargestellt.

BW	Darunter 1.895 Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft (463 Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden Schulen und 1.432 an beruflichen Schulen).
BY	Berücksichtigt sind die Meldungen von Schulen in öffentlicher und auch in privater Trägerschaft (Stand: 10.03.2023, 13:30 Uhr). Für die Schulen gibt es inzwischen lediglich einen verbindlichen Termin im Monat zur Aktualisierung der gemeldeten Daten. Häufigere Aktualisierungen stehen den Schulen offen, können jedoch nicht in jedem Fall garantiert werden. Daher beziehen sich die Daten der einzelnen Schulen je nach deren Eintragungspraxis ggf. auf unterschiedliche Datenstände (innerhalb des jeweiligen monatlichen Zeitraums).
BE	
BB	
HB	
HH	Daten aus der 9. Kalenderwoche, da Schulferien.
HE	Es werden Schülerinnen und Schüler mit einer ukrainischen Staatsangehörigkeit (1. Staatsangehörigkeit) erfasst, die ab dem 01.03.22 in eine Intensivsprachfördermaßnahme an einer hessischen Schule aufgenommen worden sind. Berücksichtigt werden nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft.
MV	Die Zahl der aufgenommenen und unterrichteten Schüler ist gleich, da keine Unterscheidung mehr möglich ist. Berücksichtigt wurden Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft.

NI	Daten aus der 9. Kalenderwoche, da die niedersächsischen Schulen nur noch in den ungeraden Kalenderwochen aktualisierte Zahlen liefern.
NW	- Erhoben wird die Zahl der zum Stichtag neu zugewanderten SuS aus der Ukraine in der Erstförderung. - allgemeinbildende und berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die an der Befragung teilgenommen haben - ohne Schulen des Gesundheitswesens
RP	
SL	
SN	Öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft. Bei der Kategorie "Anzahl" keine Unterscheidung nach Schularten.
ST	nur öffentliche Schulen; ohne Schulen des Gesundheitswesens und Landwirtschaftsschulen
SH	Die Zahl der aufgenommenen und unterrichteten Schüler ist gleich, da keine Unterscheidung möglich ist.
TH	Die Zahl der aufgenommenen und unterrichteten Schüler ist gleich, da keine Unterscheidung möglich ist.